

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Deutscher Bibliotheksverband e. V.  
Landesverband Hessen  
Per Mail

**Landesverband  
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0  
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33  
landesverband@gruene-hessen.de  
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 24. August 2023

### **Antwort auf den Wahlprüfstein des Bibliotheksverbandes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



**Bärbel Hartmann**  
**Landesgeschäftsführerin**  
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

## 1. Wahlprüfstein 1: Bibliotheken als Wissens- und Digitalorte

Als moderne Wissens- und Digitalorte mit einer hohen gesellschaftlichen Reichweite bieten öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken den uneingeschränkten Zugang zu Medien, Informationen und Daten. Sie vermitteln Medi-en- und Digitalkompetenz und ermöglichen kulturelle und digitale Teilhabe für alle gesellschaftlichen Gruppen. Bibliotheken können ihren gesellschaftlichen Auftrag aber nur dann ausfüllen, wenn sie in ihrer Rolle wahrgenommen und gefördert werden. Im Vordergrund steht dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung und Ausweitung ihrer digitalen Angebote und Dienste sowie der technischen und räumlichen Infrastrukturen.

Fragen:

- 1.1. Wie wird Ihre Partei öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken in die Digitalisierungsstrategie(n) des Landes einbeziehen?

Antwort:

Der Digitalisierung in Gedächtnisinstitutionen wie Museen, Bibliotheken und Archiven messen wir eine große Bedeutung bei. Unser Ziel als GRÜNE ist, durch digitale Angebote und Vermittlungsarbeit den Zugang zu Informationen und Kulturgütern zu erleichtern oder neu zu eröffnen. Hierdurch können Zugangs-barrieren abgebaut und neue Zielgruppen erschlossen werden und somit mehr Menschen einen Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten erhalten.

Seit 2020 stellt das Land für die Digitalisierungsmaßnahmen in öffentlichen Bibliotheken extra Fördermittel in Höhe von ca. 450.000 Euro jährlich zur Verfügung. Diese Anstrengungen wollen wir fortführen und intensivieren, um den Ausbau digitaler Medien-, Dienstleistungs- und Vermittlungsangebote weiter zu beschleunigen. Die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen wissenschaftlicher Bibliotheken wollen wir durch die Überführung der „Digitalpakt Hochschule“-Mittel in die zweckgebundene Grundfinanzierung des Hessischen Hochschul-pakts als Daueraufgabe verstetigen.

- 1.2. Wird Ihre Partei bestehende Förderprogramme zur Herstellung ein qualitativ hochwertigen (digitalen) Bibliotheksversorgung fortführen? Welche neuen Förderformate werden Sie schaffen und dauerhaft etablieren?

Antwort:

Bibliotheken sind ein unverzichtbarer Bestandteil der hessischen Kultur- und Bildungslandschaft. Von Bildung, Wissenschaft und Forschung, über Medienpädagogik und Leseförderung bis hin zum Treffpunkt für Menschen jeden Alters und unterschiedlichster Hintergründe leisten unsere Bibliotheken einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Bildung und Teilhabe. Wir wollen Bibliotheken langfristig stärken und sie als moderne, an den Bedürfnissen unserer Zeit orientierte Einrichtungen nicht nur erhalten, sondern sie weiter beleben. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir Bibliotheken deshalb mit einem Bibliothekentwicklungsplan zu den „Wohnzimmern der Städte“ ausbauen und als Orte des Austausches, des Lernens und Verweilens weiter stärken.

Die hessische Landesförderung von Bibliotheken pro Einwohner\*in liegt schon jetzt über dem Bundesschnitt. Dennoch wollen wir in der kommenden Legislaturperiode stärker in die Bibliotheken investieren, damit sie ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe noch besser nachkommen können.

## 2. Wahlprüfstein 2: Digitalisierung und digitale Medien in öffentlichen Bibliotheken

Die öffentlichen Bibliotheken in den Städten und ländlichen Regionen haben als öffentliche Räume mit Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Medien und Techniken stark an Bedeutung gewonnen. Dies betrifft den Zugang der Bibliotheken zu schnellen Internetverbindungen, WLAN, adäquater Technik und Geräten, die Entwicklung und Anpassung von Räumlichkeiten und die Ausstattung der Bibliotheken mit digitalen Medien und Onlinedienstleistungen. Die elektronischen Medien und Services der Bibliotheken werden sowohl in Präsenz als auch aus der Distanz intensiver genutzt als je zuvor.

Über 160 hessische Bibliotheken bieten über die „Onleihe“ des OnleiheVerbundHessen den Bürgerinnen und Bürgern rund 335.000 digitale Werke zur Ausleihe an, erzielen über 4.000.000 Ausleihen jährlich und versorgen insbesondere auch Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Regionen mit einer Vielfalt an Medien. Der OnleiheVerbundHessen hat sich zu einem Digitalverbund entwickelt, dessen Portfolio neben E-Books, E-Zeitschriften und Hörbüchern inzwischen auch digitales E-Learning sowie Fortbildungsangebote für Erwachsene, Lern- und Sprachangebote für Schülerinnen und Schüler, Filmstreaming etc. umfasst.

Fragen:

- 2.1. Wie wird Ihre Partei die öffentlichen Bibliotheken auf dem Weg der Digitalisierung und der digitalen Bildung fördern und beim Abbau von Defiziten im Bereich der digitalen Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum helfen?

Antwort:

Wir werden die finanzielle Unterstützung des Landes für Digitalisierungsmaßnahmen öffentlicher Bibliotheken ausbauen, um die beschriebenen Potenziale digitaler Angebote für einen gleichberechtigten und möglichst barrierefreien Zugang zu Wissen und Kultur auszuschöpfen (s. Frage 1.1).

- 2.2. Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei den OnleiheVerbundHessen bei der hessenweiten Bereitstellung von digitalen Medien unterstützen und wie kann eine nachhaltige Förderung personeller und finanzieller Art aussehen?

Antwort:

Der OnleiheVerbundHessen bzw. die hebis-Verbundzentrale werden bereits mit mehr als 3 Mio. Euro jährlich vom Land unterstützt. Darüber hinaus erhält das hebis-Konsortium über 1 Mio. Euro jährlich, um in den hessischen Hochschulen die wissenschaftliche elektronische Literaturversorgung auszubauen und dauerhaft zu sichern. Diese Unterstützung werden wir fortführen und ausbauen.

### 3. Wahlprüfstein 3: Gestaltung des digitalen Wandels in Forschung und Lehre

Die wissenschaftlichen Bibliotheken unterstützen Studium, Forschung und Lehre in Hessen durch leistungsfähige und moderne Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft. Dabei kooperieren sie im Hessischen Bibliotheks- und Informationssystem (hebis) und sichern die nationale und internationale Anschlussfähigkeit ihrer Angebote und Dienste. Sie gestalten den digitalen Wandel aktiv mit und setzen Impulse bei der Entwicklung digitaler Informationsinfrastrukturen.

Zentrale Bausteine sind die konsortiale Lizenzierung digitaler Informationen (E-Books, E-Journals, Datenbanken) durch das hebis-Konsortium, die Bereitstellung von Open-Access-Publikationsinfrastrukturen und der Aufbau lokaler, regionaler und nationaler Forschungsdateninfrastrukturen. Im Rahmen von Digitalisierungsprojekten werden historische Buchbestände, Handschriften und Sammlungsobjekte für die Wissenschaft, aber auch für Bürgerinnen und Bürger durch IT-gestützte Methoden neu aufbereitet und erfahrbar gemacht. Dabei spielt die Langzeitarchivierung digitaler Daten eine zentrale Rolle. Das primär digitale Aufgabenportfolio der Bibliotheken erfordert eine moderne und entwicklungsfähige Arbeitsumgebung mit Schnittstellen zu einschlägigen IT-Systemen. Die kooperative Entwicklung eines leistungsfähigen Open-Source-Bibliotheksmanagementsystems (FOLIO) wurde daher im Hessischen Digitalpakt Hochschulen projektiert und wird eine zu verstetigende Aufgabe sein.

Fragen:

- 3.1. Welche Möglichkeiten sehen Sie angesichts der rapiden gestiegenen Kosten die Lizenzierung digitaler Informationen über das hebis-Konsortium zu unterstützen und die jährliche Zuweisung zu erhöhen?

Antwort:

Wir werden zu Beginn der nächsten Legislaturperiode prüfen, wie mit den gestiegenen Kosten der Lizenzierung über das hebis-Konsortium umgegangen werden kann, um die für Studium, Forschung und Lehre so wichtige digitale Informationsinfrastruktur zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

- 3.2. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die im Digitalpakt Hochschulen projektierten Vorhaben QIP (Qualität, Innovation, Planbarkeit: Migration des hebis-Verbundes auf ein neues Bibliotheksmanagementsystem) und La-VaH II (Langzeitverfügbarkeit digitaler Inhalte an hessischen Hochschulen) in eine dauerhafte Finanzierung zu überführen?

Antwort:

Mit dem Hessischen Digitalpakt Hochschule 2020-2024 haben wir ein Volumen von 112 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um die digitale Transformation in den Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Verwaltung, IT-Infrastruktur und Governance voranzutreiben. Für uns sind Digitalisierung und Datenschutz aber kein Projekt, sondern eine Daueraufgabe für die Hochschulen und wissenschaftlichen Bibliotheken. Gerade im Bereich Digitalisierung und Datenschutz brauchen sie mehr finanzielle Planungssicherheit, um Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten und Mitarbeitende zu gewinnen. Die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen der Hochschulen und

wissenschaftlichen Bibliotheken wollen wir deswegen durch die Überführung der „Digitalpakt Hochschule“-Mittel in die zweckgebundene Grundfinanzierung des Hessischen Hochschulpakts verstetigen.

#### 4. Wahlprüfstein 4: Politische und finanzielle Unterstützung der Open Access Transformation

Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen im Open Access ist ein wichtiger Baustein, um die Sichtbarkeit wissenschaftlicher Publikationen zu erhöhen und den wissenschaftlichen Diskurs zu fördern und zu beschleunigen.

Bibliotheken sind wichtige Akteure im Open Access. Sie finanzieren die Open-Access-Publikationen Wissenschaftler:innen der Wissenschaftler:innen und Wissenschaftler:innen Hochschulen über Publikationsfonds oder Transformationsverträge, beraten bei der Publikation im Open Access, unterstützen die Gründung von Open-Access-Zeitschriften und betreiben Publikationsserver und Repositorien. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Networking tragen sie dazu bei, innerhalb der Hochschulen, aber auch in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für Open Access zu schaffen.

Die Open-Access-Transformation erfordert eine engagierte Zusammenarbeit zwischen Politik und Hochschulbibliotheken, um nachhaltige Open-Access-Modelle zu entwickeln und sicherzustellen, dass alle Beteiligten langfristig von den Vorteilen des offenen Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen profitieren.

Fragen:

- 4.1. Welche politischen Schritte werden Sie unternehmen, um die Bereitstellung von Forschungsergebnissen im Open Access in Hessen zu fördern und nachhaltig zu unterstützen? Wie stellen Sie sicher, dass Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken die Unterstützung und Ressourcen erhalten, die sie benötigen, um Open Access erfolgreich umzusetzen?
- 4.2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die unterschiedlichen finanziellen Belastungen durch die im Rahmen der OpenAccess-Transformation aufkommenden Publikationskosten auszugleichen und sicherzustellen, dass alle Hochschulen unabhängig von ihrer Publikationsstärke gleichberechtigten Zugang zu den Ressourcen erhalten?

Antwort:

Die beiden Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Für uns GRÜNE ist ein wesentlicher Aspekt der Digitalisierung die freie Verfügbarkeit von Wissen. Wir wollen eine Kultur der Offenheit und Wiederverwendbarkeit befördern („Open Access“, „Open Data“, „creative commons“). Wir stehen hinter dem Grundsatz „public money, public code“ und werden Forschungsergebnisse und -daten, welche aus Landesmitteln finanziert werden, frei zur Verfügung stellen. Dabei soll bei allen Chancen, welche Open Access bieten kann, das Urheberrecht gewahrt bleiben. Projekte an Hessischen Hochschulen, die selbstverwaltete Open-Access Zeitschriften aufbauen wollen, werden wir unterstützen. Wir wollen zudem dafür sorgen, dass alle Hochschulen unabhängig ihrer Publikationsstärke Open-Access nutzen können.

## 5. Wahlprüfstein 5: Bibliothekszugang für alle Bürgerinnen und Bürger

Bibliotheken gehören zu den am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Trotzdem dürfen kommunale Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen in keinem Bundesland - außer in Nordrhein-Westfalen - ihre Türen mit eigenem Personal öffnen.

Kommunale Bibliotheken ermöglichen im öffentlichen Auftrag Zugang zu Bildung, Informationen und Kultur. Als niedrigschwellige, konsumfreie dritte Orte bieten sie allen Menschen ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität und verschiedenste Formen der Begegnung und des Miteinanders. Gerade Familien, alleinerziehende und beruflich stark beanspruchte Menschen sind auf die Öffnung an Sonn- und Feiertagen angewiesen und können häufig nur an diesen Tagen von den Bibliotheksdienstleistungen Gebrauch machen.

Für Bibliotheken sollten daher die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind allerdings die jeweilige Situation vor Ort und eine ausreichende Personal- und Finanzausstattung der Bibliotheken entscheidend. Hier eröffnet das Konzept der „Open Library“ neue Möglichkeiten, Bibliotheken außerhalb der regulären Öffnungszeiten ohne Fachpersonal mittels spezieller Techniken, wie Authentifizierung mit dem Bibliotheksausweis, Selbstverbuchung, Lichtsteuerung usw., zu öffnen.

Fragen:

- 5.1. Unterstützt Ihre Partei die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken und wird sie sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes einsetzen?

Antwort:

Wir wollen öffentliche Bibliotheken als niedrigschwellige, konsumfreie dritte Orte stärken – dafür halten wir die Öffnung an Sonn- und Feiertagen für einen sinnvollen Schritt und begrüßen, dass die Ampel-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat, dies rechtlich zu ermöglichen. Wichtig ist jedoch, gleichzeitig für eine ausreichende Personal- und Finanzausstattung in den Bibliotheken zu sorgen, ohne die eine Umsetzung nicht erfolgreich erfolgen kann. Dazu muss die Förderung von Bibliotheken entsprechend angepasst werden.

- 5.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bibliotheken bei der Ausweitung der Öffnungszeiten mittels „Open Library“ zu unterstützen?

Antwort:

Auch die Ausweitung von Öffnungszeiten öffentlicher Bibliotheken ohne eine Ausweitung der Arbeitszeit des Fachpersonals durch Vorhalten gewisser „Selbstbedienungsinfrastruktur“ halten wir für einen lohnenswerten Ansatzpunkt, den wir näher verfolgen wollen. Dieses Konzept, das in wissenschaftlichen Bibliotheken längst praktiziert wird, könnte insbesondere zur Verlängerung von Öffnungszeiten am Abend oder einem schrittweisen Einstieg in die Sonntagsöffnung genutzt werden. Gleichzeitig wollen wir vermeiden, dass dieses Instrument dazu führt, dass zur Kosteneinsparung perspektivisch kein oder kaum noch Fachpersonal in den öffentlichen Bibliotheken eingesetzt wird. Dies würde unserer Idee von Bibliotheken als Orte der Kultur und des Austauschs, an denen bspw. auch Veranstaltungen, Lesungen etc. stattfinden sollen, widersprechen.

## 6. Wahlprüfstein 6: Bibliotheksversorgung und Bibliotheksförderung öffentlicher Bibliotheken

Während öffentliche Bibliotheken in den städtischen Ballungszentren in der Regel gut erreichbar und entsprechend ausgestattet sind, besteht im ländlichen Raum oftmals ein Defizit in der Bibliotheksversorgung und ein erheblicher Ausbaubedarf.

Das Land Hessen fördert durch Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) projektbezogen Bibliotheken von Städten und Kommunen in den Bereichen Medienergänzung, Bibliotheksbau und Einrichtung sowie EDV-Ausstattung. Die Höhe der KFA-Mittel beträgt jedoch seit 20 Jahren unverändert 1,25 Mio € jährlich, so dass von den eingereichten Förderanträgen max. 70-80 % bewilligt werden können. Im Bereich der Medienergänzungen liegt die Deckelung bei 12.500 €. Erforderlich sind Anpassungen der Finanzmittel mit zukünftiger Dynamisierung, eine größere Flexibilität bei der Mittelbewilligung und zielgerichtete Fördermaßnahmen für die Versorgung von Bibliotheken.

Die hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken berät und begleitet Bibliotheken und Verwaltung in bibliothekarischen Fachfragen und treibt ihrerseits Entwicklungen und Zukunftsprojekte voran. Um die Fachstelle als Kompetenz-zentrum und in ihren Möglichkeiten zu stärken, wird zum einen ein personeller Aufbau sowie ein Zuwachs im Bereich der Fördermöglichkeiten benötigt.

Fragen:

- 6.1. Inwieweit setzt sich Ihre Partei für eine Erhöhung der jährlichen KFA- Mittel für Bibliotheken ein, um die Strukturen der Bibliotheken zu stärken und auszubauen?
- 6.2. Welche weiteren Fördermöglichkeiten sieht Ihre Partei, um durch die Neuer-richtung oder den Ausbau von Bibliotheken Versorgungslücken zu schließen und allen Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Bildungschancen und Lebensverhältnisse zu ermöglichen?

Antwort:

Die beiden Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Öffentliche Bibliotheken sind eine kommunale Aufgabe. Gleichwohl wollen wir mit den Kommunen an einem Strang ziehen, um in ganz Hessen – ob in den Städten oder den ländlichen Regionen und auch in Kommunen mit geringerer Finanzkraft – eine gute Versorgung mit Kultur- und Bildungsangeboten der öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen. Die hessische Landesförderung von Bibliotheken pro Einwohner\*in liegt schon jetzt über dem Bundesschnitt. Dennoch wollen wir in der kommenden Legislaturperiode stärker in die Bibliotheken investieren und die Unterstützung der Bibliotheken über den KFA ausbauen, damit sie ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe noch besser nachkommen können. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir einen Bibliothekentwicklungs-plan auflegen, um eine bessere Versorgung mit Bildungs- und Kulturangeboten durch Bibliotheken in der Fläche zu erreichen.

### 6.3. Inwiefern wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Hessischen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken einsetzen?

Antwort:

Die Hessische Fachstelle für öffentliche Bibliotheken leistet eine unverzichtbare Arbeit bei der fachlichen Beratung von Bibliotheken sowie der Fortbildung von Fachpersonal und damit für die qualitative Weiterentwicklung der Bibliotheken in Hessen. Wir werden zu Beginn der kommenden Legislaturperiode gemeinsam mit der Fachstelle evaluieren, welche Maßnahmen notwendig sind, um ihre wichtige Arbeit noch besser zu unterstützen.

## 7. Wahlprüfstein 7: Rechtlicher Rahmen und strategische Bibliotheksentwicklung

Durch das Hessische Bibliotheksgesetz verfügen die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes über einen rechtlichen Rahmen, in dem ihr Auftrag und ihre Aufgaben geregelt sind. 2021 wurde das Hessische Bibliotheksgesetz erstmalig novelliert, es blieben dennoch Desiderate insbesondere bezüglich der Bibliotheksfinanzierung.

Leider verfügt das Land Hessen bisher noch über keinen Bibliotheksentwicklungsplan, auf dessen Grundlage Bibliotheken den gesellschaftlichen Bedarfen entsprechend weiterentwickelt werden und ein flächendeckendes Netz der bibliothekarischen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird. In Folge gibt es innerhalb Hessens große Defizite in der regionalen Bibliotheksversorgung (Nord-Südgefälle), die das Vorhandensein öffentlicher Bibliotheken sowie die Ausstattung mit Öffnungszeiten, Personal, Medien, IT-Infrastruktur und Räumen betreffen. Vor allem in den Regierungspräsidien Gießen und Kassel sind die Defizite erheblich.

Der Bibliotheksentwicklungsplan erhebt den Ist-Stand, zeigt Defizite, Lösungsmöglichkeiten und wichtige Entwicklungspotenziale auf, definiert bibliotheksfachliche Qualitätsstandards und beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder für die kommenden Jahre. Mit den Empfehlungen werden kultur-, wissenschafts- und bildungspolitische Ziele beschrieben und für Politik und Verwaltung ein Maßnahmenkatalog mit möglicher finanzieller Schwerpunktförderung formuliert.

Fragen:

### 7.1. Wie steht Ihre Partei zum aktuellen Hessischen Bibliotheksgesetz und seiner Entwicklungsfähigkeit? Welche Aspekte würden Sie zusätzlich im Bibliotheksgesetz verankern?

Antwort:

Hessen ist eins von nur fünf Bundesländern, das überhaupt ein Bibliotheksgesetz hat und sich in dieser Form zu seiner Verantwortung für die Bibliotheken bekennt. Mit der Gesetzesnovelle von 2021 haben wir die Rolle der Bibliotheken als Orte der Kultur, der Wissensvermittlung und somit der demokratischen Teilhabe und politischen Willensbildung weiter gestärkt sowie den Aspekt der barrierefreien Teilhabe verankert. Im Rahmen der Ausschussanhörung zur Bibliotheksgesetzesnovelle hat sich auch bei den eingeladenen Expert\*innen eine große Zustimmung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in Hessen gezeigt. Diese halten wir zum derzeitigen Zeitpunkt für ausreichend,



werden im Laufe der kommenden Legislaturperiode aber sicherlich eine Zwischenbilanz ziehen, wie sich die Gesetzesnovelle in der Praxis ausgewirkt und bewährt hat.

- 7.2. Unterstützt Ihre Partei die Einbindung der Bibliotheken in die Zukunftsstrategien des Landes Hessen im Rahmen eines Bibliotheksentwicklungsplans? Wie wird sich Ihre Partei für die entsprechende Finanzierung eines Bibliotheksentwicklungsplans und die dafür notwendigen Arbeitsstrukturen, Beteiligungsformate und Personalkapazitäten einsetzen?

Antwort:

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen einen Bibliothekentwicklungsplan auflegen und Bibliotheken zu den „Wohnzimmern der Städte“- als Orte des Austausches, des Lernens und Verweilens weiterentwickeln. Hierzu werden wir von Landesseite auch unsere finanziellen Anstrengungen zur Förderung der öffentlichen Bibliotheken ausbauen (s.o.).